

Protokoll der Sitzung des Polizeirats von Donnerstag, 23. Mai 2024, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Raeren

Anwesend: Frau Claudia Niessen, Vorsitzende;
Herr Jérôme Franssen, Mitglied des Polizeikollegiums;
Frau Patricia Creutz-Vilvoye, HH. Elmar Keutgen, Simen Van Meensel, Frau Monique Emonts-Pohl, HH. Bruno Krickel, Alain Schmets, Frau Ilona Wetzels-Beckers, HH. Roger Britz, Uli Deller, Erwin Güsting, Mario Pitz, Mitglieder des Polizeirates;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: HH. Luc Frank, Patrick Thevissen, Mitglieder des Polizeikollegiums;
Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, HH. Philippe Hunger, Daniel Offermann, Frau Lisa Radermeker, Frau Monique Kelleter-Chaineux, Herr Roger Franssen, Mitglieder des Polizeirats;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr im Gemeindehaus zu Raeren.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 27-02-2024

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Februar 2024 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 27. Februar 2024 genehmigt.

2. Mitteilung: Genehmigung der Abänderung des Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikpersonals (Stufe A) durch die Provinz

In seinem Schreiben vom 25. März 2024 teilt der Gouverneur der Provinz Lüttich mit, dass der bei der Provinzialregierung Lüttich am 4. März 2024 eingegangene Beschluss vom 27. Februar 2024 genehmigt wird, mit dem der Polizeirat der Polizeizone Weser-Göhl beschließt, den Stellenplan des Verwaltungs- und Logistikpersonals zu ändern, indem der folgenden Funktion der Vermerk „Klasse 1“ hinzugefügt wird: Kommunikationsbeauftragter der Zone der Stufe A.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Ausschreibung einer Stelle des Offizierskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

In Anbetracht der Erläuterungen des Zonenchefs;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung einer Stelle des Offizierskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 19. April 2024 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle des Offizierskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über die interne Mobilität auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

- die Ausschreibung einer Stelle des Offizierskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über die interne Mobilität auszuschreiben.

4. Ausschreibung von zwei Stellen des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und

der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

Auf Grund der Tatsache, dass mehrere Stellen des Mittelkaders nicht besetzt sind;

In Anbetracht, des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung von zwei Stellen als Polizeihauptinspektor;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 19. April 2024 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung von zwei Stellen des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch erneut über die interne Mobilität auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

- die Ausschreibung von zwei Stellen des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch erneut über die interne Mobilität auszuschreiben.

5. Ausschreibung von zwei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

Auf Grund der Tatsache, dass mehrere Stellen des Basiskaders nicht besetzt sind;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung von zwei Stellen als Polizeieinspektor;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 19. April 2024 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung von zwei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch über die neue „Laureat“-Anwerbung auszuschreiben und/oder diese erneut über die interne Mobilität auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

- die Ausschreibung von zwei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch über die neue „Laureat“-Anwerbung auszuschreiben und/oder diese erneut über die interne Mobilität auszuschreiben.

6. Ausschreibung einer Stelle als Ermittler/Mittelkader der lokalen Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

In Anbetracht, dass ein Mitglied der lokalen Kriminalpolizei die Polizeizone Weser-Göhl verlassen hat;

Auf Grund der Tatsache, dass die Anstellung von einem Polizeibeamten bei der lokalen Kriminalpolizei keine Erhöhung des Arbeitsrahmens mit sich zieht;

In Anbetracht, dass der Haushalt 2024 der Polizeizone Weser-Göhl die Kosten für diese Stellen berücksichtigt;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs, eine Stelle als Ermittler/Mittelkader für die lokale Kriminalpolizei auszuschreiben;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 19. April 2024 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle als Ermittler/Mittelkader für die lokale Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über die interne Mobilität auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

- die Ausschreibung einer Stelle als Ermittler/Mittelkader für die lokale Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über die interne Mobilität auszuschreiben.

Frau Monique Kelleter-Chaineux und Herr Roger Franssen nehmen an der Sitzung teil.

7. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 33 vom 27. Oktober 2003 über den Jahresabschluss 2002 der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 38bis vom 5. Oktober 2005 über die Jahresrechnungen 2002, 2003 und 2004 der Polizeizonen;

Auf Grund der Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 29. November 2022, den Haushaltsplan 2023 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen;

Auf Grund der Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023, die Abänderung Nr. 1 des Haushalts 2023 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen;

Auf Grund der Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 27. September 2023, die Abänderung Nr. 2 des Haushalts 2023 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen;

In Anbetracht der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers:

a. Budgetäre Rechnung:

	Ordentlicher Dienst	Außerordentlicher Dienst
Netto festgestellte Anrechte	14.496.508,96 EUR	579.679,17 EUR
Verpflichtungen	13.193.521,00 EUR	579.679,17 EUR
1. Haushaltsergebnis:	1.302.987,96 EUR	0,00 EUR
Netto festgestellte Anrechte	14.496.508,96 EUR	579.679,17 EUR
Anrechnungen	12.981.524,87 EUR	143.272,61 EUR
2. Buchführungsergebnis:	1.514.984,09 EUR	436.406,56 EUR

Die Jahresrechnung präsentiert sich folgendermaßen:

- im ordentlichen Dienst:

Die Rechnung 2023 ergibt ein positives Haushaltsergebnis von 1.302.987,96 €. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 sind wir von einem positiven Resultat von 955.222,56 € ausgegangen. Somit erhöhen sich die Haushaltsmittel 2024 aufgrund der Rechnungslegung 2023 um 347.765,40 €.

- im außerordentlichen Dienst:

Die Rechnung 2023 ergibt ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis. Dies entspricht der Schätzung im Haushalt 2024.

b. Allgemeine Buchführung:

A. <u>Bilanz:</u>	Aktiva:	6.019.057,19 EUR
	Passiva:	6.019.057,19 EUR
B. <u>Ergebnisrechnung:</u>	Einnahmen:	13.492.541,29 EUR
	Ausgaben:	13.368.764,86 EUR
	Boni des Rechnungsjahres:	123.776,43 EUR

Bemerkung: Der außerordentliche Rücklagefonds für das Gebäude beläuft sich auf 1.573.555,66 €. Dies entspricht der Schätzung des Haushaltes 2023 ohne Finanzierung des Ankaufs des Geländes. Den Stand der Rücklagefonds und Provisionen kann man anhand der Bilanz ablesen (Bilanz, Seite 2 (Passiva), Klasse IVB).

Nach Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2023 hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 19. April 2024 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 zu empfehlen.

Nach Kenntnisnahme sowie kurzer Diskussion

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

8. Ankauf von Gas und Strom für die Provinzeinrichtungen und die lokalen Partner für die Jahre 2025, 2026 und 2027 – Teilnahme der Polizeizone Weser-Göhl

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass die Polizeizone Weser-Göhl bereits seit mehreren Jahren am Sammelankauf der Provinz Lüttich für Gas- und Stromlieferungen (grünem Strom) beteiligt ist;

In Anbetracht, dass die Provinz Lüttich in ihrem Schreiben Nr. 90.01-156 vom 19. März 2024 mitteilt, dass das Provinzkollegium lokalen Behörden seit über zehn Jahren die Teilnahme an Sammelankäufen für Gas- und Stromlieferungen anbietet und diese Aktion auch für die Jahre 2025, 2026 und 2027 fortsetzt;

In Anbetracht, dass es sich bei allen Losen, die sich auf Strom beziehen, um „100% Ökostrom“ handelt;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 19. April 2024 einstimmig entschieden:

- sich dem Sammelankauf der Provinz Lüttich für Gas- und Stromlieferungen für die Jahre 2025, 2026 und 2027 anzuschließen;
- der Provinz Lüttich die Liste der Lieferadressen für Strom und Gas, die in den Auftrag aufgenommen werden, mitzuteilen;
- der Provinz Lüttich für jede Lieferadresse die geschätzte zu liefernde Energiemenge (in kWh und M³) mitzuteilen;
- die Entscheidung durch den Polizeirat in seiner nächsten Sitzung ratifizieren zu lassen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

die Entscheidung des Polizeikollegiums vom 19. April 2024 zu ratifizieren und sich dem Sammelankauf der Provinz Lüttich für Gas- und Stromlieferungen für die Jahre 2025, 2026 und 2027 anzuschließen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung stellt Herr Güsting die Frage, wie die Polizei gedenkt, gegen die steigende Anzahl von Wohnungseinbrüchen vorzugehen.

Der Zonenchef antwortet, dass die Polizeizone effektiv mit einem Einbruchsdiebstahlphänomen zu kämpfen hat. Die Polizeizone bekämpft dieses Phänomen im Rahmen eines Aktionsplans und stellt bereits täglich Zusatzdienste, die in den betroffenen Vierteln zu den relevanten Uhrzeiten in Zivil oder Uniform proaktiv und reaktiv arbeiten. Diese Dienste konnten bisher einige Aufgriffe tätigen und Tatverdächtige der zuständigen Strafverfolgungsbehörde (Staatsanwaltschaft) übergeben. Leider stellen wir fest, dass dieses überregionale Phänomen weiter bestehen bleibt und die Täter oft nur zeitweilig verdrängt werden können. Die Polizei bietet darüber hinaus Beratung durch geschultes Personal an. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Raeren findet am 3. Juni 2024 ein Informationsabend zu diesem Thema statt.

Weiterhin weist Herr Güsting darauf hin, dass im Informationsblatt des Nachbarschaftsinformationsnetzes vermerkt stehe, dass Pferdeäpfel von den Pferdebesitzern auf öffentlicher Straße entfernt werden müssten. Er erkundigt sich, ob dem auch so sei.

Der Zonenchef antwortet, dass in der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren unter Artikel 67.1. vermerkt steht, dass alle auf öffentlicher Straße - selbst ungewollt - deponierten Stoffe oder Materialien, durch die der sichere Verkehr beeinträchtigt werden könnte, unverzüglich geräumt werden müssen.

Frau Wetzels Beckers erkundigt sich, ob Aufnahmen von privaten Überwachungskameras im Rahmen von Ermittlungen genutzt werden.

Der Zonenchef bestätigt, dass die Polizeizone die Aufnahmen von privaten Überwachungskameras im Rahmen von Ermittlungen nutze.

Die Installierung und die Benutzung von Überwachungskameras werden durch das Gesetz vom 30. Juli 2018 zur Abänderung des Gesetzes vom 21. März 2007 zur Regelung der Installation und des Einsatzes von Überwachungskameras im Hinblick auf die Verbesserung der Kohärenz

des Textes und seiner Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geregelt.

Herr Elmar Keutgen erkundigt sich, ob die Unterstützung durch die föderale Polizei nach dem Abstieg der KAS Eupen auch in der „2. Division“ gewährleistet bleibt.

Der Zonenchef antwortet, dass die Unterstützung durch die föderale Polizei im Rahmen einer Sicherheitsvereinbarung zwischen Stadt Eupen, föderaler und lokaler Polizei gewährleistet bleibt.

Die Polizeizone Weser-Göhl hat eine Risikoanalyse erstellt. Auf Basis dieser Risikoanalyse wurden die Ordnungsdienste (inklusive der föderalen Verstärkung) geplant. Auch lokale Großereignisse wurden berücksichtigt.

Im Anlauf zu den verschiedenen Spielen kann, auf Basis neuer Informationen, die Risikoanalyse und somit die Planung (inklusive Verstärkungsanfrage) angepasst werden. Risikospiele werden im Vorfeld zusätzlich im Rahmen einer Sicherheitsversammlung mit den beteiligten Diensten (KAS Eupen, Sicherheitsbeauftragter Verein, Hilfeleistungszone DG, medizinischer Dienst, Polizeizone Weser-Göhl) unter Leitung des Bürgermeisters vorbereitet.

Die Polizeizone hat außerdem auch alle anderen Vereine, die in den Nationalklassen spielen, über das „Fußballgesetz“ informiert.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 19.40 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Die Vorsitzende
Claudia NIESSEN